



**Marktgemeinde Egg
Anstalten, Betriebe und Einrichtungen
Entgelte 2025**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2024 gemäß § 50 Abs. 1 lit. B Zl. 10 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., folgende Entgelte für die Anstalten, Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde für das Jahr 2025 beschlossen:

I. Betreuungsleistungen

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Kindergarten für drei- und vierjährige Kinder			
a) Normaltarif bis zu 25 Stunden	01.07.2024	mtl.	45,00 €
b) Ermäßigter Tarif	01.07.2024	mtl.	0,00 €
Indexierung zum 1.9. j.J. gem. Beschluss der Gemeindevertretung	16.07.2018		
2. Ferienbetreuung Entgelt wird gesondert bekannt gegeben.			
3. Schülerbetreuung			
a) Normaltarif	18.11.2024	tgl.	2,00 €
b) ermäßigter Tarif	18.11.2024	tgl.	1,60 €
Der neue Tarif ist ab 01.09. (neues Schuljahr) gültig.			
4. Kinderbetreuung Entgelt wird gesondert bekannt gegeben. Anpassung zum 01.09. j.J. gem. Beschluss der Gemeindevertretung	15.05.2023		

II. Verpflegung

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Kindergarten Mittagessen*	01.07.2024	Mahlzeit	6,22 €
2. Ferienbetreuung Entgelt wird gesondert bekannt gegeben.			
3. Schülerbetreuung Mittagessen*	18.11.2024	Mahlzeit	7,00 €
4. Kinderbetreuung Mittagessen*	01.07.2024	Mahlzeit	6,22 €

*Anpassung zum 01.09. j. J. gem. Beschluss der Gemeindevertretung

III. Musikschule

	Beschluss	Anteile	gültig
1. Unterrichtsform			
Elementare Musikpädagogik	18.11.2024	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Einzelstunde	18.11.2024	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Kurzstunde	18.11.2024	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Gruppenstunde	18.11.2024	Gemeinde/Eltern: je 50 %	

Die Beitragsleistung gilt nur für Kinder, Schüler und Lehrlinge in den angeführten Unterrichtsformen an der Musikschule Bregenzerwald.

IV. Märkte

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Standgebühr	18.11.2024	lfm	7,00 €
2. Leihgebühr Marktstand			
Einheimische	18.11.2024	tgl.	25,00 €
Auswärtige	18.11.2024	tgl.	45,00 €

V. Schwimmbad

	Beschluss	Einheit	gültig
1. <u>Saisonkarte</u>			
a) Familie	18.11.2024		110,00 €
b) Erwachsene	18.11.2024		55,00 €
c) Jugendliche	18.11.2024		44,00 €
d) Kinder und Schüler	18.11.2024		33,00 €
2. <u>10er Block</u>			
a) Erwachsene	18.11.2024		40,00 €
b) Jugendliche	18.11.2024		32,00 €
c) Kinder und Schüler	18.11.2024		24,00 €
3. <u>Einzelkarten</u>			
a) Erwachsene	18.11.2024		5,00 €
b) Jugendliche	18.11.2024		4,00 €
c) Kinder und Schüler	18.11.2024		3,00 €
d) Abendkarte ab 17.00 Uhr	18.11.2024		3,00 €

VI. Benützungsentgelte für Räumlichkeiten

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Benützungsentgelte für Kurse → pro (angefangene) Stunde			
Einheimische	18.11.2024		8,50 €
Auswärtige	18.11.2024		12,80 €
2. Benützungsentgelte für Veranstaltungen			
Einheimische	18.11.2024		116,10 €
Auswärtige	18.11.2024		174,10 €

Anmerkungen:

1 Kurs oder 1 Veranstaltung ist für Egger und Großdorfer Vereine, Gruppen oder Organisationen pro Kalenderjahr in einer der genannten Räumlichkeiten wahlweise frei.
Wird der gleiche Kurs auf Grund der großen Nachfrage mehrere Male abgehalten, dann ist nur einer davon gratis.

Beachte: Ausnahmen sind durch den/die Bürgermeister/in auf Antrag hin möglich.
Die oben angeführten Benützungsentgelte enthalten kein Reinigungsentgelt. Eine **Grobreinigung** ist durch den/die Veranstalter/in selber durchzuführen. Für die Endreinigung bei Kursen und bei Veranstaltungen wird nach Rück- und in Absprache mit dem zuständigen Reinigungspersonal ein **Reinigungspauschale** eingehoben.

3. Benützungsentgelte Sporthallenbenützer

a) MS Egg → pro (angefangene) halbe Stunde	18.11.2024	8,50 €
b) Landammann-Saal und VS Egg → pro (angefangene) halbe Stunde	18.11.2024	6,50 €

Ausnahmen:

Reine Kindergruppen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr;

Lehrer/innen der Mittelschule - Kollegen/innen-Sport

(auch Unterrichtsvorbereitungen);

Eltern-Kind-Turnen oder Eltern-Kind-Tanzen (analog reine Kindergruppen);

weitere Ausnahmen kann der/die Bürgermeister/in genehmigen.

Privatpersonen und auswärtige Vereine/Gruppen/Organisationen zahlen einen Zuschlag von (mindestens) 50 %.

c) Vereinsinterne Sportveranstaltungen unter 6 Stunden Dauer → außerhalb des "normalen" Trainings- oder Meisterschaftsbetriebes	18.11.2024	116,10 €
--	------------	----------

Für den **Meisterschaftsbetrieb** von Egger und Großdorfer Vereinen wird kein Benützungsentgelt eingehoben.

Bei evtl. **Meisterschaftsbetrieb von auswärtigen Vereinen, Gruppen** siehe Sportveranstaltungen.

d) Sportveranstaltungen in MS Egg inklusive Ausschank		
1/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag	18.11.2024	52,70 €
1/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag	18.11.2024	105,50 €
2/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag	18.11.2024	105,50 €
2/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag	18.11.2024	211,00 €
3/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag	18.11.2024	155,00 €
3/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag	18.11.2024	309,80 €

Anmerkungen:

1 Sportveranstaltung - im Zusammenhang mit Kursen und anderen Veranstaltungen (siehe 1. und 2.) - ist für Egger und Großdorfer Vereine, Gruppen oder Organisationen pro Kalenderjahr in einer der genannten Räumlichkeiten wahlweise frei.

Die oben angeführten Benützungsentgelte enthalten kein Reinigungsentgelt. Eine

Grobreinigung ist durch den/die Veranstalter/in selber durchzuführen. Für die

Endreinigung bei Sportveranstaltungen wird nach Rück- und in Absprache mit dem zuständigen Reinigungspersonal ein **Reinigungspauschale** eingehoben.

VII. Verzugszinsen

	Beschluss	Einheit	gültig
1. für privatrechtliche Forderungen	18.11.2024	v.H.	7,00

VIII. Betragsdarstellung

Die Beträge mit Währungsangabe sind brutto (inkl. Umsatzsteuer).

Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister